

Entscheidungen des Verbands-Jugendausschusses vom 16.01.2018:

Schriftliche Entscheidungen:

Streichung der 4.C-Junioren – C-BZL 13 (U14) - Concordia

Der Verbands-Jugendausschuss hat die 4. C-Junioren von Concordia aus der C-BZL 13 (U14) gestrichen.

Begründung:

Die Mannschaft ist zu den folgenden Punktspielen der C-BZL 13 (U14) nicht angetreten bzw. hat verzichtet.

24.09.2017 Düneberg 2.C - Concordia 4.C

31.10.2017 Concordia 4.C - Glinde 2.C

18.11.2017 Süderelbe 3.C - Concordia 4.C

Gemäß § 28 Abs. 4 der Spielordnung ist die Mannschaft daher zu streichen.

Streichung der 1.C-Junioren – C-BZL 04 (U15) - Friedrichsgabe

Der Verbands-Jugendausschuss hat die 1. C-Junioren aus der C-BZL 04 (U15) gestrichen.

Begründung:

Die Mannschaft ist zu den folgenden Punktspielen der C-BZL 04 (U15) nicht angetreten bzw. hat verzichtet.

16.12.2017 Egenbüttel 1.,C – Friedrichsgabe 1.C

03.12.2017 Rugenbergen 2.C – Friedrichsgabe 1.C

10.12.2017 Friedrichsgabe 1.C – 1. FC Quickborn 1.C

Gemäß § 28 Abs. 4 der Spielordnung ist die Mannschaft daher zu streichen.

Streichung der 3.C-Junioren – C-KK 31 (U14) - Farmsen

Der Verbands-Jugendausschuss hat die 3. C-Junioren aus der C-KK 31 (U14) gestrichen.

Begründung:

Die Mannschaft ist zu den folgenden Punktspielen der C-KK 31 (U14) nicht angetreten bzw. hat verzichtet.

16.09.2017 Wellingsbüttel 1.,C – Farmsen 3.C

24.09.2017 Farmsen 3.C – Hoisbüttel 2.C

25.11.2017 Alstertal-Langenhorn 4.C – Farmsen 3.C

Gemäß § 28 Abs. 4 der Spielordnung ist die Mannschaft daher zu streichen.

Spiel 033025 016 vom 07. 10. 2017 / TuS Osdorf 1.B – Lurup 1.B

Gemäß § 32 Absatz 2 RuVO wird der Verein SV Lurup wegen unrichtiger Ausstellung des Spielberichtes mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt. Auf Grund des Einsatzes von zwei Spielern unter falschem Namen wird gemäß § 32 Absatz 3 RuVO eine Geldstrafe von € 200,00 pro Spieler gegen Lurup ausgesprochen. Wegen unsportlichen Verhaltens der Mannschaft im Zusammenhang mit dem o. g. Spiel wird gemäß § 32 Absatz 12 RuVO eine Geldstrafe in Höhe von € 25,00 gegen Lurup erhoben.

Begründung:

Die 1.B-Junioren von Lurup hat in dem o. g. Spiel zwei Spieler unter falschem Namen eingesetzt und die Passkontrolle verweigert.

Spiel 070019 195 vom 14. 01. 2018 / Bramfeld 1.C – Lurup 2.C - unrichtig ausgefüllter Spielbericht

Auf Grund der Selbstanzeige durch den Bramfelder SV, dass ein Spieler auf dem Spielbericht eingetragen wurde, obwohl er nicht gespielt hat, wird der Verein gemäß § 32 Absatz 2 RuVO mit einer Geldstrafe in Höhe von € 25,00 belegt.

Begründung:

In dem o. g. Freundschaftsspiel hat ein anderer Spieler unter der Rückennummer 16 gespielt, als im Spielbericht vermerkt.

Jens Bendixen-Stach
Vorsitzender des
Verbands-Jugendausschusses